

GZ.: STMU 46/2004-1

Graz, 2.12.2004

Verwaltungsausschuss für die
Verwaltung des Stadtmuseums Graz
BerichterstellerIn:

Änderung bzw. Neufestsetzung der
Entgelte für das Stadtmuseum Graz;
Änderung der „Richtlinien für die
Nutzung des Raumangebotes des Stadt-
museums Graz“;

.....

Bericht an den Gemeinderat

I.)

Mit GR-Beschluss vom 14.10.2004 wurden die seit 1997 probeweise gültigen Entgelte und Richtlinien für die Nutzung der Einrichtungen des Stadtmuseums Graz/Garnisonsmuseums wie folgt genehmigt – die Tarife entsprechen der korrekten Umrechnung der ATS- in Euro-Beträge:

I., A)

Stadtmuseum:

Erwachsene:	€3,63
Ermäßigte (SchülerInnen, StudentInnen, Lehrlinge, SeniorInnen, Zivil-/PräsenzdienlerInnen, Beschäftigungslose mit Nachweis):	€2,18
Familienpass-Ermäßigung (Eltern mit Kindern bis 15 J.):*	€4,36
Gruppen (ab 5 Personen):	€1,45
SchülerInnen im Klassenverband:	€0,73
Familienkarte (2 Erw., 2 Kinder bis 14 J.):	€8,72
Führungskarte:	€1,45

inkl. 10 % MWSt.

*) Gilt für den „Steirischen Familienpass“ sowie für gleich lautende Vergünstigungsnachweise der übrigen österreichischen Bundesländer.

An **Sonntagen** (Öffnungszeiten: von 10.00 bis 13.00 Uhr) wird **freier Eintritt** gewährt, um einerseits soziale Aspekte („Kultur für alle“) zu berücksichtigen und andererseits neue BesucherInnen im Rahmen von Veranstaltungen wie z. B. des „Sonntagsbuffets“ zu gewinnen.

Betreuungsentgelt für die Kinder-Aktivnachmittage (Dauer ca. 2 Stunden):
€ 1,45 inkl. 10 % MWSt.

Betreuungsentgelt für den Bereich **Kunstdruckwerkstätte** (praktisches Arbeiten in verschiedenen Drucktechniken):

Variante Hochdruck:	€ 2,18
Variante Lithografie:	€ 3,63

inkl. 10 % MWSt.

I., B)

Eintrittspreise Garnisonmuseum:

Erwachsene:	€ 1,45
Ermäßigte (SchülerInnen, StudentInnen, Lehrlinge, SeniorInnen, Zivil-/PräsenzdienerInnen, Beschäftigungslose mit Nachweis):	€ 0,73
SchülerInnen in Gruppen:	€ 0,36
Familienkarte:	€ 1,82

inkl. 10 % MWSt.

I., C)

Zusatz für Stadt- und Garnisonmuseum:

- Bei geschlossenen Gruppen hat diejenige/derjenige, die/der die Gruppe leitet, freien Eintritt.
- Ausnahmen im Einzelfall und für diverse Initiativen, die eine Ermäßigung der Eintrittspreise bzw. überhaupt einen freien Eintritt vorsehen (Aktionen, BesucherInnenpässe usw.) genehmigt die Leitung des Stadtmuseums im Einvernehmen mit dem/der Stadtsenatsreferenten/in.
- Um eine effiziente BesucherInnenbindung zu erreichen sowie Anreize für Förderer/innen zu bieten, wird den **Mitgliedern der Gesellschaft der Freunde des Stadtmuseums Graz**, die einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 22,-- (ordentliche Mitglieder) bzw. € 44,-- (fördernde Mitglieder) zu entrichten haben, **freier Eintritt** gewährt. Die Zielsetzung der Gesellschaft der Freunde des Stadtmuseums ist, das Stadtmuseum nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten finanziell zu unterstützen.

d) Um dem Stadtmuseum ein flexibles Instrument zur Entgeltsteuerung an die Hand zu geben, wird für spezielle Sonderausstellungen und Veranstaltungen ein konkret für die „Blaue Stunde“ bereits probeweise eingeführter Eintrittstarif in der Höhe von **€5,80** (inkl. 10 % MWSt.) festgesetzt.

I., D)

Entgelte für die Nutzung von nachstehenden Räumlichkeiten/Hofflächen

(unter Zugrundelegung der „Richtlinien für die Nutzung des Raumangebotes des Stadtmuseums Graz“, die einen integrierenden Bestandteil des oben angeführten GR-Beschlusses bildeten):

Vortragssaal, Erdgeschoss (81 m2)

Fassungsvermögen: 100 Personen

Reinerhof (Gotische Halle) inkl. Nebenräumen (161 m2)

Fassungsvermögen: 60 Personen

Hof des Stadtmuseums

Garnisonsmuseum/Kanonenhalle, Schloßberg (96 m2)

Fassungsvermögen: 60 Personen

jeweils €36,34/Veranstaltung

Monatspauschale bei maximal dreimaliger Inanspruchnahme pro Woche: **jeweils €145,35** inkl. 20 % MWSt.

II.)

Wie im Motivenbericht des GR-Antrages vom 14.10.2004 hingewiesen, ist es im Zuge der „Aufgabenkritik“ notwendig, Maßnahmen zur Einnahmensteigerung zu treffen. Konkret bedeutet dies für das Stadtmuseum, Mehreinnahmen im Ausmaß von 40 % (d.s. € 16.000,--) gegenüber den Ansätzen des Voranschlags 2004 erzielen zu müssen. Neben den selbstverständlich vorrangigen Bemühungen in Richtung verstärkter BesucherInnenbindung und Effizienzsteigerung setzt eine Möglichkeit der Einnahmenerhöhung an den Eintrittspreisen an. Im Hinblick darauf, dass

- die Eintrittstarife im Garnisonsmuseum seit zehn und jene im Stadtmuseum seit sieben Jahren unverändert gelten sowie
- das Museumsangebot in den vergangenen Jahren sukzessive erweitert und qualitativ verbessert wurde (und weiterhin wird),

ist eine maßvolle Anhebung der Entgelte für die Nutzung der Einrichtungen des Stadtmuseums/Garnisonsmuseums gerechtfertigt und vertretbar.

Bei der Neugestaltung der Tarife wurden als Orientierungshilfe die Eintrittspreise vergleichbarer Museen herangezogen sowie auch der Umstand berücksichtigt, dass eine umfassende museale Dokumentation der Stadtgeschichte bzw. die Entscheidungsfindung zur Formulierung eines kulturpolitischen Auftrages im Gemeinderat noch nicht abgeschlossen sind. Dementsprechend werden folgende Vorschläge erstattet:

II., A)

Stadtmuseum:

Erwachsene:	€ 5,00	(bisher € 3,63)
Ermäßigte (SeniorInnen, Zivil-/PräsenzdienerInnen, Beschäftigungslose mit Nachweis):	€ 3,00	(bisher € 2,18)
Familienpass-Ermäßigung (Eltern mit Kindern bis 15 J.):*	€ 5,00	(bisher € 4,36)
Gruppen (ab 7 Personen), Lehrlinge, SchülerInnen, StudentInnen bis 27 J. **	€ 2,00	(bisher € 1,45, ab 5 Pers.)
SchülerInnen im Klassenverband:	€ 1,00	(bisher € 0,73)
Familienkarte (2 Erw., 2 Kinder bis 14 J.):	€ 10,00	(bisher € 8,72)
Führungskarte:	€ 1,50	(bisher € 1,45)
Kinder bis 6 Jahre: inkl. 10 % MWSt.	frei	

*) Gilt für den „Steirischen Familienpass“ sowie für gleich lautende Vergünstigungsnachweise der übrigen österreichischen Bundesländer.

**) Wie bei anderen Museen üblich, wird Jugendlichen (Lehrlingen, SchülerInnen, StudentInnen) eine über den Ermäßigtentarif hinausgehende Vergünstigung eingeräumt, um gerade dieser Altersgruppe, die nach den statistischen Aufzeichnungen den geringsten BesucherInnenanteil ausmacht, vom Kostenfaktor her den Zugang zum Museum zu erleichtern.

Angesichts der Öffnungszeiten an **Sonntagen** von 10.00 bis 13.00 Uhr wird der Ermäßigten-Tarif von **€ 3,00** verlangt, die übrigen Ermäßigungen gelten wie an Wochentagen.

Mit seinen museumspädagogischen Programmen ist das Stadtmuseum bemüht, bei Kindern als dem Publikum von morgen Interesse an Kunst und Kultur zu wecken und zu fördern, so dass bei dieser Zielgruppe der erzieherische Erfolg über dem wirtschaftlichen stehen sollte. Dennoch erscheint eine Anhebung des **Betreuungsentgeltes für die Kinder-Aktiv-nachmittage** (Dauer ca. 2 Stunden, mit Bereitstellung des Arbeitsmaterials) auf **€ 2,00** inkl. 10 % MWSt. (bisher € 1,45) vertretbar.

Aufgrund gestiegener Materialkosten erscheint auch die Erhöhung der **Betreuungsentgelte** für den Bereich **Kunstdruckwerkstätte** (praktisches Arbeiten in verschiedenen Drucktechniken) für die Varianten:

Hochdruck auf und Lithografie auf inkl. 10 % MWSt.	€3,00 (bisher €2,18) €5,00 (bisher €3,63)
---	--

gerechtfertigt, zumal die/der BesucherIn ihr/sein selbst produziertes „Kunstwerk“ zu ihrer/seiner Verwendung erhält.

Die Leitung des Stadtmuseums wird beauftragt, mit der Leitung des Kindermuseums Verhandlungen über eine Kombinationskarte aufzunehmen. Als Vorbild gilt eine projektorientierte Zusammenarbeit, wie sie das Kindermuseum derzeit im Rahmen einer Weihnachtsaktion mit dem Kunsthaus durchführt. Eine Entscheidung über eine solche spezielle Kooperation obliegt dem/der zuständigen StadtsenatsreferentIn im Zusammenwirken mit den Organen der Kindermuseums-Gesellschaft.

II., B)

Garnisonsmuseum:

Erwachsene:	€ 2,00 (bisher €1,45)
Ermäßigte (SeniorInnen, Zivil-/PräsenzdienerInnen, Beschäftigungslose mit Nachweis):	€ 1,00 (bisher €0,73)
Familienpass-Ermäßigung (Eltern mit Kindern bis 15 J.):*	€ 2,00 (bisher €1,46)
Gruppen (ab 7 Personen), Lehrlinge, SchülerInnen, StudentInnen bis 27 J.:	€ 0,50 (bisher €0,36 f. SchülerInnen in Gruppen)
Familienkarte (2 Erw., 2 Kinder bis 14 Jahre):	€ 3,50 (bisher €1,82)
Kinder bis 6 Jahre inkl. 10 % MWSt.	frei

*) Gilt für den „Steirischen Familienpass“ sowie für gleich lautende Vergünstigungsnachweise der übrigen österreichischen Bundesländer.

II., C)

Zusatz für Stadt- und Garnisonsmuseum:

- Bei geschlossenen Gruppen hat diejenige/derjenige, die/der die Gruppe leitet, freien Eintritt.
- Ausnahmen im Einzelfall und für diverse Initiativen, die eine Ermäßigung der Eintrittspreise bzw. überhaupt einen freien Eintritt vorsehen (Aktionen, BesucherInnenpässe usw.) genehmigt die Leitung des Stadtmuseums im Einvernehmen mit dem/der Stadtsenatsreferenten/in.
- Um eine effiziente BesucherInnenbindung zu erreichen sowie Anreize für Förderer/innen zu bieten, wird den **Mitgliedern der Gesellschaft der Freunde des Stadtmuseums Graz**, die einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von €22,-- (ordentliche Mitglieder) bzw.

€ 44,- (fördernde Mitglieder) zu entrichten haben, **freier Eintritt** gewährt. Die Zielsetzung der Gesellschaft der Freunde des Stadtmuseums ist, das Stadtmuseum nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten finanziell zu unterstützen.

- d) Um dem Stadtmuseum ein flexibles Instrument zur Entgeltsteuerung an die Hand zu geben, wird für spezielle Sonderausstellungen und Veranstaltungen ein **Entgeltrahmen zwischen € 5,00 und € 10,00** (inkl. 10 % MWSt.) festgesetzt. Damit kann die Höhe des Entgelts – das im Einzelfall unter Einbeziehung der Leitung des Stadtmuseums durch den/die zuständige/n Stadtsenatsreferent/in genehmigt wird – am Aufwand oder an der Qualität der Veranstaltung ausgerichtet werden.
(Bislang gilt ein gesonderter Eintrittstarif lediglich für die „Blaue Stunde“ in Höhe von € 5,80.)

II., D)

Bekanntlich basieren die derzeitigen Entgeltansätze für die anzumietenden Räumlichkeiten/Hofflächen des Stadtmuseums/Garnisonsmuseums (€ 36,34/Veranstaltung bzw. Monatspauschale von € 145,35) auf den Preisen, die 1994 für den mittlerweile aufgelassenen Kulturstock 1 beschlossen wurden, so dass eine Erhöhung der Benützungsentgelte nicht nur angebracht, sondern als Konsequenz der „Aufgabenkritik“ auch unumgänglich ist. Die in diesem Zusammenhang geänderten bzw. ergänzten „Richtlinien für die Nutzung des Raumangebotes des Stadtmuseums Graz“ bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Antrages.

Die neu festgesetzten Tarife inkludieren auch die bei Vermietungen anfallenden Personalkosten des Stadtmuseums, die nicht mehr – wie bisher – separat zu verrechnen sind. Bei der Preisgestaltung bzw. Änderung der „Richtlinien für die Nutzung des Raumangebotes des Stadtmuseums Graz“ (siehe Nutzungsbedingungen Pkt. 10) wurde aber auch auf die kulturpolitische Intention, finanzschwächeren KulturveranstalterInnen Räumlichkeiten zu moderaten Mietkonditionen zur Verfügung zu stellen, weiterhin Rücksicht genommen. Ebenso waren jene aus Vermietungen an andere KulturveranstalterInnen resultierenden Erfolgsfaktoren zu beachten, durch die Museen ihrer Funktion als Foren für Diskussionen und Treffpunkte von Menschen und Meinungen gerecht werden.

Der Verwaltungsausschuss für die Verwaltung des Stadtmuseums Graz stellt daher gemäß § 4 Abs.1 lit. m des Organisationsstatutes für die Verwaltung des Grazer Stadtmuseums den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Motivenbericht werden die vorgeschlagenen, neu festgesetzten Entgelte für die Nutzung der Einrichtungen des Stadtmuseums Graz/Garnisonsmuseums sowie die diesem Gemeinderatsbericht als integrierender Bestandteil angeschlossenen geänderten bzw. ergänzten „Richtlinien für die Nutzung des Raumangebotes des Stadtmuseums Graz“ mit **Wirksamkeit 1.1.2005** genehmigt.

Der Programmverantwortliche:

(Dr. Gerhard Dienes)

Der Abteilungsvorstand:

(Dr. Peter Grabensberger)

Der Stadtsenatsreferent
für Kultur und Wissenschaft:

(Stadtrat Mag. Dr. Christian Buchmann)

-

Vorberaten und zugestimmt in der Sitzung des Verwaltungsausschusses für die Verwaltung des Stadtmuseums Graz am2004.

Der/die SchriftführerIn:

Die Vorsitzende:

(Die Änderungen bzw. Ergänzungen gegenüber der Vorlage für den GR-Beschluss vom 14.10.2004 sind *kursiv* und *in Fettdruck*.)

RICHTLINIEN FÜR DIE NUTZUNG DES RAUMANGEBOTES DES STADTMUSEUMS GRAZ

Im Sinne seiner Funktion als Stätte der allgemeinen und kulturellen Bildung sowie der Kommunikation wird seitens des Stadtmuseums Graz auch die Möglichkeit geboten, Museumsräumlichkeiten für kulturelle Zwecke anzumieten, und zwar:

Vortragssaal, Erdgeschoss (81 m²):

- Bestuhlung für 100 Personen
- Ausstattung: Flügel (IBACH), Großleinwand (3x3,5 m), Scheinwerfer, Tische

Kosten:

Bis 3 Stunden	€ 160,00
Jede weitere ½ Stunde	€ 10,00
Ganztags	€ 200,00

Ganze Etage (1. Stock, Erdgeschoss):

Für Empfänge oder Rahmenprogramme im Zusammenhang mit Kongressen oder sonstigen Veranstaltungen kann ein ganzes Stockwerk inkl. Vermittlungsangeboten seitens des Stadtmuseums (Vortrag, Führung) gemietet werden.

Kosten:

pro Veranstaltung	€ 1.000,00
--------------------------	-------------------

Reinerhof (Gotische Halle) inkl. Nebenräumen (161 m²):

Die Gotische Halle (43 m²) ist ein so genannter „Einstützenraum“ aus dem 13. Jh. und bietet einen stimmungsvollen Rahmen für Veranstaltungen.

Fassungsvermögen: 60 Personen

Kosten:

Bis 3 Stunden	€ 130,00
Jede weitere ½ Stunde	€ 10,00
Ganztags	€ 180,00
Pro Woche	€ 650,00

Aufgrund der geringeren Nachfrage tagsüber kann die Gotische Halle in der Zeit von Di-Sa zwischen 10.00 und 18.00 Uhr um € 70,00 pro Veranstaltung angemietet werden.

Hof des Stadtmuseums:

Die/der VeranstalterIn hat selbst für die Infrastruktur, die sie/er benötigt, zu sorgen (Bestuhlung im Freien, Bühne, Stromanschluss etc.).

Kosten:

€ 80,00 pro Tag bzw. pro Veranstaltung

(zzgl. € 15,00 pro Woche bei Inanspruchnahme eines Garderobenraumes)

Aufgrund der geringeren Nachfrage tagsüber kann der Hof in der Zeit von Di-Sa zwischen 10.00 und 18.00 Uhr um € 40,00 pro Veranstaltung angemietet werden.

Garnisonmuseum/Kanonenhalle, Schloßberg (96 m2):

für Empfänge und Veranstaltungen „Über den Dächern von Graz“;

Fassungsvermögen: 60 Personen

Kosten:

Bis 3 Stunden € 160,00

Jede weitere ½ Stunde € 10,00

Ganztags € 250,00

Aufgrund der geringeren Nachfrage tagsüber kann die Kanonenhalle in der Zeit von Di-So zwischen 10.00 und 17.00 Uhr um € 100,00 pro Veranstaltung angemietet werden.

Alle Preise exkl. 20 % MWSt.

Das Stadtmuseum Graz ist barrierefrei ausgestattet.

Für die Ankündigung der Veranstaltung durch Plakate oder Wegweiser zum Veranstaltungsraum können seitens des Stadtmuseums entsprechende Ankündigungstafeln zur Verfügung gestellt werden.

Nutzungsbedingungen:

1. Die Nutzung der Räumlichkeiten des Stadtmuseums ist nur für kulturelle Zwecke wie Vorträge, Lesungen, Symposien, Konzerte, Präsentationen, Empfänge, Tagungen, Seminare, Workshops, Pressekonferenzen, Kurse u. Ä. gestattet.
2. Für jede Veranstaltung wird eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen, in der die einzelnen Modalitäten festgelegt werden. Anspruch auf Nutzung der Räumlichkeiten besteht erst nach Abschluss dieser Vereinbarung.
3. Das Benützungsentgelt enthält: Ausstattung nach Vereinbarung, **Personal-**, Energie-*) und Reinigungskosten im üblichen Ausmaß (siehe auch Punkt 8), Nutzung von Nebenräumen lt. Vereinbarung.
*) mit Ausnahme des Hofes
4. Das Stadtmuseum Graz stellt lediglich die Räumlichkeiten mit der vereinbarten Ausstattung zur Verfügung. Für die gesamte Organisation der Veranstaltung muss der/die VeranstalterIn sorgen, dies betrifft auch die gastronomische Versorgung, deren Ausrichtung vorher mit dem Stadtmuseum Graz abzuklären ist.
5. Bau- und feuerpolizeiliche Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten.
6. Der/die VeranstalterIn haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.
7. In allen Veranstaltungsräumlichkeiten (außer in den dafür vorgesehenen Bereichen) gilt striktes Rauchverbot.
8. Die Standardreinigung nach Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt durch das Reinigungspersonal des Stadtmuseums Graz und ist im Benützungsentgelt enthalten. Ist jedoch eine umfassende Spezialreinigung (z. B. Wegräumen von Buffetresten etc.) notwendig, so wird diese von einem zu beauftragenden Reinigungsunternehmen dem/der VeranstalterIn direkt verrechnet.
9. Die Räumlichkeiten sind im ursprünglichen Zustand zu übergeben, Änderungen dürfen nur in Absprache mit dem Stadtmuseum Graz vorgenommen werden.
10. Kostenfreiheit kann **im Maximalausmaß von 30 Tagen im Jahr** gegeben werden:
 - Abteilungen des Magistrates Graz;
 - SponsorInnen ab einer Zuwendung von € 1.500,-;
 - bei Fremdveranstaltungen, die im Interesse des Stadtmuseums Graz stattfinden.
 - **Für Veranstaltungen, die gemeinnützigen Zwecken dienen, können die Räumlichkeiten nach gesonderter Prüfung der Museumsleitung durch den/die StadtsenatsreferentIn ebenfalls kostenlos bzw. gegen Ersatz der über die Selbstkosten im Stadtmuseum hinausgehenden finanziellen Aufwendungen zur Verfügung gestellt werden.**
 - **KulturveranstalterInnen, deren Programmatik sich in die grundsätzliche kulturpolitische Ausrichtung des Stadtmuseums einfügt.**